

Beschlussvorlage		18.10.2022	201/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hameln vom 03.07.2019			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Recht und Sicherheit	10.11.2022	Einstimmig beschlossen			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
21 Recht	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	201/2022
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt den Erlass der "1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hameln vom 03.07.2019" gemäß Anlage.</p>	
Begründung	201/2022
<p>Mit der Änderung der Dienstanweisung zum Einsatzführungsdienst (EFD) vom 01.04.2015 wurde der EFD der Feuerwehr der Stadt Hameln neu aufgestellt. Zum Personenkreis des EFD gehören einerseits der Abteilungsleiter der hauptberuflichen Wachbereitschaft sowie seine beiden Stellvertreter und etwaige weitere Feuerwehrbeamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes. Andererseits gehören der Stadtbrandmeister und seine beiden Stellvertreter dem Personenkreis des EFD an.</p> <p>Während die hauptamtlichen Mitarbeiter den EFD von Montagmorgen bis Freitagabend ausüben, stellt das Ehrenamt den EFD von Freitagabend bis Montagmorgen. Dies führt beim Ehrenamt zu einer enormen Einschränkung, sodass an die Verwaltung der Wunsch nach Entlastung herangetragen wurde. Angesichts des vorhandenen Personalkörpers bzw. des bestehenden Mehrstundenkontingents war zwar eine teilweise Entlastung möglich, jedoch konnte dem Wunsch, regelmäßig ein Wochenende im Monat durch hauptamtliches Personal den EFD zu stellen, nicht entsprochen werden.</p> <p>Als Lösung wurde nunmehr gefunden, dass ein zusätzlicher dritter Stellvertreter/eine zusätzliche dritte Stellvertreterin für den Stadtbrandmeister eingesetzt wird, sodass dieser weitere Entlastung findet und zusätzlich die EFD-Dienste an den Wochenenden auf mehr Schultern verteilt werden können. Hierfür bedarf es einer Satzungsänderung, da die bisherige Satzung für die Feuerwehr der Stadt Hameln lediglich zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorsieht.</p> <p><u>Personelle Auswirkungen</u></p> <p>Nein.</p> <p><u>Finanzielle Auswirkungen</u></p> <p>Ja. Etwa 4.000 Euro jährliche Aufwandsentschädigung, die über den Haushalt abgebildet werden können.</p> <p><u>Organisatorische Auswirkungen</u></p> <p>Nein.</p> <p><u>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</u></p> <p>Nein.</p>	
Anlagen	201/2022
1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr	
Änderungen / Ergänzungen	201/2022